

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung der Stadt Wegberg

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

Herr Christoph Böhm, Hauptstraße 20, 41844 Wegberg

durch zur Niederschrift vor dem Wahlleiter, Herrn Bürgermeister Michael Stock, abgegebene Verzichtserklärung am 23.06.2017 aus dem Rat der Stadt Wegberg zum 25.07.2017 ausgeschieden ist.

Als Nachrücker aus der Reserveliste für Herrn Christoph Böhm wurde Herr Dirk Aldenhoff festgestellt.

Herr Aldenhoff hat seine Ablehnung des Mandates schriftlich am 27.06.2017 erklärt.

Als Nachrücker, für Herrn Dirk Aldenhoff, wurde Herr Reinhard van Hal, aus der Reserveliste festgestellt.

Herr Reinhard van Hal, Hauptstraße 9, 41844 Wegberg hat seine Annahme des Mandates am 27.06.2017 schriftlich erklärt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg im Zimmer 309 schriftlich einzureichen oder kann dort mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Wegberg, den 15.08.2017

In Vertretung



Christine Karneth
Erste Beigeordnete